

Vergütungsbericht der Splendid Medien AG gem. § 162 AktG¹

Der Vergütungsbericht stellt das Vergütungssystem sowie die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Splendid Medien AG im Geschäftsjahr 2021 individuell gewährte und geschuldete Vergütung dar und erläutert diese. Der Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG. Detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Splendid Medien AG sind auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.splendidmedien.com/de/corporate-governance> verfügbar.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

INHALT

A. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021 des Konzerns und der Splendid Medien AG

B. Vorstand und Vorstandsvergütung

B.1 Grundlagen	3
B.2 Vorstandsvergütung in 2021	4
B.3. Individuelle Vergütungen der Mitglieder des Vorstands	7
B.3.1 Zielerreichung	7
B.3.2 Gewährte und geschuldete Vergütung	8
B.3.3 Kredite oder Vorschüsse	8
B.3.4 Ergänzende Erläuterungen gem. §162 Abs. 2 AktG	8
B.3.5 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022	9
B.4. Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte, gültig für Vorstandsverträge ab 2022	10

C. Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvergütung

C.1 Beschreibung des Systems zur Vergütung des Aufsichtsrats	11
C.2 Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021	11

D. Vergleichende Darstellung

D.1 Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern	13
D.2 Angemessenheit der Vergütung des Vorstands	14

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	15
--	-----------

A. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021 des Konzerns und der Splendid Medien AG

Die Splendid Medien AG erwirtschaftete 2021 einen Konzernumsatz von EUR 44,7 Mio. (Vorjahr: EUR 43,5 Mio.) und ein Konzern-EBIT von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.). Die detaillierte Darstellung der Geschäftsentwicklung entnehmen Sie dem Geschäftsbericht 2021 unter <https://www.splendidmedien.com/de/berichte-analysen>.

B. Vorstand und Vorstandsvergütung

B.1 Grundlagen

Mitglieder des Vorstands

Dem Vorstand der Splendid Medien AG gehörten während des Geschäftsjahres 2021 an:

- Dr. Dirk Schweitzer, Vorstand Lizenzhandel, Personal und Strategische Planung, Vorsitzender
- Björn Siecken, Vorstand Finanzen

Beschlussfassung über ein neues Vergütungssystem durch die Aktionäre

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2021 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Splendid Medien AG beschlossen. Die Ausgestaltung des neuen Vergütungssystems trägt den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung und entspricht den Anforderungen des Aktiengesetzes, insbesondere den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II), und orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Vergütungssystem betreffen unter anderem die Ausgestaltung der mehrjährigen variablen Komponente als aktienbasierte Vergütung sowie die Einführung so genannter Clawback Regelungen. Eine detaillierte Darstellung des neuen Vergütungssystems ist unter <https://www.splendidmedien.com/de/corporate-governance> abrufbar.

Zukünftig wird das Vergütungssystem im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Das neue Vergütungssystem findet Anwendung auf alle Vorstandsverträge, welche nach dem 30. Juni 2021 abgeschlossen oder verlängert werden.

Gültigkeit des bisherigen Vergütungssystems in 2021

Der Vorstandsvertrag des Herrn Dr. Schweitzer wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022 verlängert. Die Verlängerung des Vertrages mit Herrn Björn Siecken wird mit Wirkung zum 1. Mai 2022 vorgenommen. Das neue Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder kommt somit ab dem Geschäftsjahr 2022 zur Anwendung. Während des gesamten Geschäftsjahres 2021 galten demgegenüber die Regelungen des bisherigen Vergütungssystems für die beiden Vorstände noch vollumfänglich fort.

Allgemeine Grundsätze des bisherigen Vergütungssystems in 2021

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Rechnung getragen werden soll mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder der Größe des Unternehmens und des Konzerns, seiner wirtschaftlichen Lage und der Positionierung im Markt. Indem Erfolge bei der Unternehmensführung besonders honoriert werden, sollen die Vorstandsmitglieder zu hohem Engagement motiviert, gleichzeitig, aber auch dauerhaft an das Unternehmen gebunden werden.

Berücksichtigt werden dabei auch die Vergütungsstrukturen bei vergleichbaren Unternehmen. Im Vergleich zu diesen soll sich die Vergütung des Vorstandes der Splendid Medien AG als attraktiv darstellen.

Im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung der Vorstandsmitglieder für den Erfolg des Unternehmens bemisst sich ihre Vergütung nicht nur nach individuellen Leistungen, sondern auch nach den Ergebnissen, die das Unternehmen und der Konzern insgesamt unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder erzielen.

Der variable Teil der Vergütung ist bis zu einem gewissen Grad von einer mehrjährigen erfolgreichen Entwicklung des Konzerns abhängig. Soweit die angestrebten Ziele in dem festgelegten Mehrjahreszeitraum nicht realisiert werden können, führt dies zu einer Verringerung des vorläufig ermittelten Tantiemeanspruchs. Gefördert werden soll damit eine auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung.

B.2 Vorstandsvergütung in 2021

Im Geschäftsjahr 2021 bestand die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aus den folgenden festen und variablen Bestandteilen:

- Grundvergütung
- Variable Vergütung
- Nebenleistungen
- Leistungen für Altersvorsorge

Die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten stellte sich dabei wie folgt dar:

Grundvergütung

Die Grundvergütung besteht in einem festen Gehalt, das monatlich ausgezahlt wird. Dieses Gehalt wird bei Beginn des Anstellungsverhältnisses festgelegt und in regelmäßigen Abständen auf seine Angemessenheit überprüft.

Variable Vergütung

Zusätzlich zum Grundgehalt wird kalenderjährlich eine erfolgsabhängige Vergütung vereinbart, deren Höhe sich nach dem Grad der Erreichung von Zielen richtet. Diese variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen (einjährigen) erfolgsabhängigen und einer langfristigen erfolgsabhängigen Komponente. Die Festlegung und Verteilung der Erfolgsziele werden vor Ablauf des vorangegangenen Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat und den Vorstand vorgenommen. Die zu vereinbarenden Erfolgsziele sollen zu mehr als 50% langfristiger Natur sein.

Die kurzfristige variable Vergütung bemisst sich aus qualitativen Erfolgszielen. Diese können auf dem Beitrag zu strategischen Zielsetzungen, Optimierungen sowie Effizienzsteigerungen der Organisation beruhen. Die qualitativen Ziele werden bei Erfüllung zu 100% bewertet, bei Nichterfüllung zu 0%. Zudem konnten individuell weitere Sonderziele definiert werden; mit Herrn Dr. Schweitzer wurde eine entsprechende Bonusvereinbarung getroffen.

Die langfristigen Erfolgsziele basieren auf definierten Finanzzahlen, insbesondere dem EBIT des Splendid Medien Konzerns im jeweiligen Geschäftsjahr (und/oder anderen geeigneten finanziellen Zielgrößen). Die Höhe der langfristigen Komponente ergibt sich unter Berücksichtigung der mehrjährigen Ergebnisentwicklung (namentlich der drei folgenden Geschäftsjahre).

Die Zielerreichung der finanziellen Ziele erfolgt linear im Intervall eines Zielerreichungsgrades zwischen 80% und 150%. Die Zielerreichung ist nach oben bei maximal 150% gedeckelt. Bei einer Zielerreichung von unter 80% entfällt sie.

Die Höhe der variablen Vergütung bei einem Zielerreichungsgrad von 100% ist individuell vertraglich festgelegt und bestimmt insoweit die Ziel-Gesamtvergütung.

Für das Geschäftsjahr 2020 hatte der Vorstand einen vollständigen Tantiemeverzicht erklärt.

Nebenleistungen

Die Nebenleistungen umfassen insbesondere einen Dienstwagen, der auch für die private Nutzung zugelassen ist bzw. eine Dienstwagenpauschale sowie die marktüblichen Versicherungen (D&O-Versicherung, Unfallversicherung).

Für die D&O-Versicherung besteht ein Selbstbehalt entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes in Höhe von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Grundvergütung.

Die Vorstandsmitglieder erhalten einen Zuschuss zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Leistungen für Altersvorsorge

Herr Dr. Schweitzer erhält Leistungen der betrieblichen Altersversorgung über die mittelbaren Durchführungswege der Direktversicherung sowie der rückgedeckten Unterstützungskasse. Die Beiträge an die externen Versorgungsträger trägt der Vorstand im Wege der Entgeltumwandlung; hierzu sind gesonderte Entgeltumwandlungsvereinbarungen abgeschlossen worden. In Bezug auf die Direktversicherung zahlt die Gesellschaft einen Zuschuss zur Entgeltumwandlung.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

In den Vorstandsverträgen ist festgelegt, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von einer Jahresvergütung (im Falle des Herrn Dr. Schweitzer) bzw. von zwei Jahresvergütungen (im Falle des Herrn Siecken) nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten dürfen.

Maximalvergütung

Die Maximalvergütung stellt die Obergrenze der Gesamtvergütung (inklusive aller oben genannten Vergütungsbestandteile) für das Geschäftsjahr dar. Sie ergibt sich unter Berücksichtigung einer bei einem Zielerreichungsgrad von 150% gedeckelten variablen Vergütung in 2021 wie folgt:

Maximalvergütung Geschäftsjahr 2021		Dr. Dirk Schweitzer				Björn Siecken			
		Vorsitzender des Vorstands seit 01.01.2020				Mitglied des Vorstands seit 01.05.2019			
Zum 31. Dezember 2021		2021		2020		2021		2020	
amtierende Vorstandsmitglieder		in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Feste	Grundvergütung	300	63%	300	92%	220	66%	220	87%
Vergütung	+ Nebenleistungen*	22	5%	27	8%	34	10%	33	13%
	= Summe	322	68%	327	100%	254	76%	253	100%
Variable	+ Kurzfristig variable Vergütung								
Vergütung	Tantieme	30	6%		0%	29	9%		0%
	+ Langfristig variable Vergütung								
	Tantieme	120	25%		0%	51	15%		0%
		150	32%	0	0%	80	24%	0	0%
	= Maximal-Vergütung	472	100%	327	100%	334	100%	253	100%

* Der Maximalwert entspricht dem IST-Wert.

B.3 Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Mit Herrn Dr. Schweitzer wurde eine Bonusvereinbarung getroffen. Hieraus erhielt er eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von EUR 5.000.

B.3.1 Zielerreichung

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden für die Vorstände neben der Erreichung von finanziellen Zielen auch qualitative Ziele festgelegt.

Die finanziellen Ziele bezogen sich im Geschäftsjahr auf das Konzern EBIT 2021 und bei Herrn Dr. Schweitzer zusätzlich noch auf den Konzern Umsatz 2021, sowie auf das EBIT 2021 nach IFRS für die Splendid Film GmbH.

Die finanziellen Ziele wurden jeweils erreicht bzw. übererfüllt, wobei für die Bemessung der anteiligen variablen Vergütung von einem maximalen Zielerreichungsgrad von 150% ausgegangen wird.

Die qualitativen Ziele der Vorstände bezogen sich überwiegend auf die fortgesetzte Sicherstellung der Finanzierung der Splendid Gruppe, auf strategische Zielsetzungen, sowie Optimierung und Effizienzsteigerungen. Die qualitativen Ziele werden bei Erfüllung zu 100% bewertet, bei Nichterfüllung zu 0%.

Ziele je Vorstandsmitglied

Zum 31. Dezember 2021 amtierende Vorstandsmitglieder		Gewichtung	Zielerreichung	Gesamt- Zielerreichung
<u>Dr. Dirk Schweitzer</u>				131%
	langfristige Ziele Finanzzahlen	80%		
	EBIT Konzern 2021	40%	150%	
	EBIT Splendid Film GmbH 2021	30%	103%	
	Umsatz-Konzern 2021	10%	110%	
	kurzfristige Ziele Strategische Zielsetzungen	20%		
	Sicherstellung der Finanzierung	20%	100%	
	Sonderziel -Weiterentwicklung Strategie Co-Produktionen		100%	
	Sonderziel - Optimierung Konzern-Portfolio		0%	
<u>Björn Siecken</u>				125,5%
	langfristige Ziele Finanzzahlen	51%		
	EBIT Konzern 2021	51%	150%	
	kurzfristige Ziele Optimierung und Effizienzsteigerung	49%		
	Sicherstellung der Finanzierung	39%	100%	
	Optimierung und Effizienzsteigerung der	10%	100%	
	Vergütungskorridor			
	Untergrenze	Zielbetrag	Obergrenze	
Zum 31. Dezember 2021 amtierende Vorstandsmitglieder	(bezogen auf 0% Zielerreichung)	(bezogen auf 100% Zielerreichung)	(bezogen auf 150% Zielerreichung)	Gesamt- Zielerreichung
<u>Dr. Dirk Schweitzer</u>	0 €	100.000 €	150.000 €	131,0%
<u>Björn Siecken</u>	0 €	60.000 €	80.000 €	125,5%
				Bonus- beträge
				davon kurzfristig
				davon langfristig
				130.982 €
				25.000 €
				105.982 €
				75.300 €
				29.400 €
				45.900 €

Im Hinblick auf die nicht-finanziellen Ziele hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 24.03.2022 festgestellt, dass diese im o. g. Maße erreicht wurden.

B.3.2 Gewährte und geschuldete Vergütung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 und 2020 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 (1) Satz 1 AktG. Enthalten sind somit alle Beträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern tatsächlich zugeflossen sind („gewährte“ Vergütung) sowie alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen („geschuldete“ Vergütung).

Im Abschnitt „kurzfristige variable Vergütung“ wird die einjährige erfolgsabhängige Vergütung als „geschuldete“ Vergütung betrachtet, da die zugrunde liegende Leistung bis zum jeweiligen Bilanzstichtag vollständig erbracht wurde. Somit werden die Bonuszahlungen für das Berichtsjahr angegeben, wenngleich die Auszahlung erst nach Ablauf des jeweiligen Berichtsjahrs erfolgt. Die mehrjährige variable Vergütung wird erst dann angegeben, wenn die Voraussetzungen gänzlich erfüllt werden, weil erst dann eine vollständige Erdienerung vorliegt. Somit wird die mehrjährige variable Vergütung erst mit Ablauf des mehrjährigen Zeitraums ausgewiesen.

IST-Vergütung Geschäftsjahr 2021		Dr. Dirk Schweitzer				Björn Siecken			
		Vorsitzender des Vorstands seit 01.01.2020				Mitglied des Vorstands seit 01.05.2019			
Zum 31. Dezember 2021 amtierende Vorstandsmitglieder		2021		2020		2021		2020	
		in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Feste Vergütung	Grundvergütung	300	86%	300	92%	220	78%	220	87%
	+ Nebenleistungen*	22	6%	27	8%	34	12%	33	13%
	= Summe	322	93%	327	100%	254	90%	253	100%
Variable Vergütung	+ Kurzfristig variable Vergütung								
	Tantieme	25	7%		0%	29	10%		0%
	+ Langfristig variable Vergütung								
	Tantieme		0%	0	0%		0%	0	0%
		25	7%	0	0%	29	10%	0	0%
	= IST-Gesamtvergütung	347	100%	327	100%	283	100%	253	100%

* Der IST-Wert entspricht dem Maximalwert.

Ehemalige Mitglieder des Vorstandes (ausgeschieden in 2019) erhielten in 2021 TEUR 8 (davon Herr Andreas R. Klein TEUR 7 und Herr Alexander Welzhofer TEUR 1); in 2020 TEUR 45 (davon Herr Andreas R. Klein TEUR 29 und Herr Alexander Welzhofer TEUR 16) aus mehrjährigen Tantiemen.

B.3.3 Kredite oder Vorschüsse

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

B.3.4 Ergänzende Erläuterungen gem. § 162 Abs. 2 AktG

Keinem Vorstandsmitglied sind von Dritten Leistungen im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden.

Keinem Vorstandsmitglied sind für den Fall der vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit Leistungen zugesagt worden.

Keinem Vorstandsmitglied sind für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit Leistungen zugesagt worden.

Kein früheres Vorstandsmitglied beendete seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres 2021; daher wurden in diesem Zusammenhang keine Leistungen zugesagt oder gewährt.

B.3.5 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022

Das mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 verabschiedete neue Vergütungssystem findet auf die zwischenzeitlich verlängerten Vorstandsverträge ab dem Jahr 2022 Anwendung.

Das neue Vergütungssystem sieht erfolgsunabhängige (feste) und erfolgsabhängige (variable) Bestandteile vor, wobei das Verhältnis von fixer Grundvergütung (ohne Nebenleistungen) zu variabler Vergütung im Falle 100%iger Zielerreichung 70 : 30 betragen soll.

Für besondere Leistungen und bei entsprechendem besonderem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft kann der Aufsichtsrat darüber hinaus eine zusätzliche freiwillige Sondertantieme beschließen, die der Höhe nach begrenzt ist. Die Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Schweitzer 631.000 Euro sowie für Herrn Björn Siecken 472.000 Euro.

Die Leistungskriterien für die kurzfristigen (einjährigen) variablen Vergütungen beinhalten eine finanzielle Komponente in Form des Konzern-EBIT oder eines alternativ festzulegenden finanziellen Ziels. Darüber hinaus werden bis zu vier nicht-finanzielle, strategische Ziele (davon zwei Teamziele sowie zwei individuelle Ziele) aus den folgenden Bereichen festgelegt:

- Erreichung wichtiger strategischer Vorhaben
- Optimierung bestehender Systeme
- Kundenzufriedenheit
- Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung
- ESG (Environment, Social, Governance)

Die finanzielle Komponente wird dabei mit 60% und die nicht-finanzielle, strategische mit 40% gewichtet. Die Gesamt-Zielerreichung der einjährigen variablen Vergütung ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Zielerreichung der beiden Komponenten.

Zusätzlich verfügt der Aufsichtsrat über die Möglichkeit, die einjährige variable Vergütung diskretionär in einem Rahmen von 80 % bis 120 % anzupassen (diskretionärer Multiplikator). Dadurch können außergewöhnliche Entwicklungen angemessen berücksichtigt werden. Die einjährige variable Vergütung ist auf 200% des Zielwerts begrenzt.

Die Höhe der langfristigen (mehrjährigen) variablen Vergütung, welche aktienbasiert in Form virtueller Aktien (so genannter Performance Share Units) gewährt wird, orientiert sich an der Aktienkursentwicklung und des Gewinns pro Aktie Splendid Medien AG der folgenden drei Geschäftsjahre. Die entsprechenden Zielwerte werden am Beginn einer Drei-Jahresperiode festgelegt. Die mehrjährige variable Vergütung ist auf maximal 250 % des Zielwertes begrenzt.

B.4. Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte, gültig für Vorstandsverträge ab 2022

Die Laufzeit der Vorstandsverträge ist grundsätzlich an die Dauer der Bestellung gekoppelt. Der Aufsichtsrat beachtet bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern die Vorgaben des § 84 Aktiengesetz, insbesondere die Höchstdauer von fünf Jahren. Bei Erstbestellungen soll eine Laufzeit von drei Jahren nicht überschritten werden.

Bei einer erneuten Bestellung gilt der Vertrag für die Zeit der Wiederbestellung fort, es sei denn, beide Parteien treffen eine abweichende oder ergänzende Vereinbarung.

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Monats, in dem das Vorstandsmitglied die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht.

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit erfolgen in keinem Fall Zahlungen an das Vorstandsmitglied, die – einschließlich Nebenleistungen – den Wert von zwei Jahresvergütungen übersteigen oder mehr als die Restlaufzeit des Vertrages vergüten („Abfindungs-Cap“). Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grunde beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt.

Mit den Bezügen aus dem Anstellungsvertrag ist die gesamte Tätigkeit der Vorstandsmitglieder für die Gesellschaft und gegebenenfalls bei mit ihr nach §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen einschließlich aller Nebentätigkeiten abgegolten. Sofern ein Vorstandsmitglied aus solchen Tätigkeiten Vergütungsleistungen, Aufwandsentschädigung oder ähnliche Zahlungen erhält, sind diese auf die feste Vergütung anzurechnen, soweit keine anderen Regelungen getroffen werden.

Die Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate oder vergleichbarer Mandate durch ein Vorstandsmitglied ist vorab durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Der Aufsichtsrat entscheidet in diesem Fall, ob und inwieweit die daraus resultierende Vergütung auf die entsprechende Vergütung als Vorstandsmitglied der Splendid Medien AG anzurechnen ist.

Weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem des Vorstands entnehmen Sie der Beschreibung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der Splendid Medien AG, die unter folgendem Link auf der Website der Splendid Medien AG zum Download zur Verfügung steht:

<https://www.splendidmedien.com/de/corporate-governance>

C. Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvergütung

C.1. Beschreibung des Systems zur Vergütung des Aufsichtsrats

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 wurde das nachfolgend beschriebene Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen, das sich strukturell nicht von dem bis zum 30. Juni 2021 gültigen Vergütungssystem unterscheidet.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird wie bisher als reine Festvergütung gewährt.

Der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird durch eine entsprechende zusätzliche Vergütung berücksichtigt.

Die Festvergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat ist jeweils vier Wochen nach Ablauf eines Geschäftsjahres fällig. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung zeitanteilig. Die Splendid Medien AG trägt die auf jedes Mitglied des Aufsichtsrats entfallenden Versicherungsprämien für eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) über eine Versicherungssumme von bis zu 10.000.000,00 EURO.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat wird regelmäßig, jedoch mindestens alle vier Jahre vom Aufsichtsrat sowie vom Vorstand überprüft. Bei geplanten Änderungen, sonst spätestens alle vier Jahre, wird der Hauptversammlung die Vergütung (und das Vergütungssystem) für den Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem des Aufsichtsrats entnehmen Sie der Beschreibung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Splendid Medien AG, die unter folgendem Link auf der Website der Splendid Medien AG zum Download zur Verfügung steht:

<https://www.splendidmedien.com/de/corporate-governance>

C.2 Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren während des Geschäftsjahres 2021:

- Herr Dr. Ralph Drouven, Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Köln, Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: Joblinge gemeinnützige AG Rheinland, Köln
- Herr Bernd Kucera, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Gesellschafter der Kucera & Hüttner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, stellvertretender Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: LUCOBIT Aktiengesellschaft, Wesseling (Vorsitzender)

- Frau Malisa Scott, Unternehmensberaterin, Gesellschafterin der LINKR GmbH, München; Gesellschafterin der OCG Holdings, UK; Gesellschafterin der Logical Golf Global Investments GmbH, Hamburg

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 zur Aufsichtsratsvergütung (und nach Eintragung der betreffenden Satzungsänderung am 11.07.2021) ergibt sich die satzungsmäßige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in 2021 wie folgt:

Dr. Ralph Drouven	EUR	45.000,00	ab 12.07.2021
	EUR	35.000,00	bis 11.07.2021
Bernd Kucera	EUR	35.000,00	ab 12.07.2021
	EUR	25.000,00	bis 11.07.2021
Malisa Scott	EUR	25.000,00	ab 12.07.2021
	EUR	15.000,00	bis 11.07.2021

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 und 2020 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

		Festvergütung in €
Dr. Ralph Drouven	2021	39.740,00
<i>Vorsitzender, seit Juni 1999</i>	2020	35.000,00
Bernd Kucera	2021	29.715,00
<i>seit Juli 2005</i>	2020	25.000,00
Malisa Scott	2021	19.740,00
<i>seit November 2013</i>	2020	15.000,00

Die Mitglieder des Aufsichtsrates verzichteten für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf 10% der ihnen satzungsgemäß zustehenden Bezüge. Die Vergütung für das Jahr 2020 ergab sich demgemäß wie folgt:

		Festvergütung in €
Dr. Ralph Drouven	2020	31.500,00
Bernd Kucera	2020	22.500,00
Malisa Scott	2020	13.500,00

Für das Aufsichtsratsmitglied Malisa Scott wurden zusätzlich Reisekosten abgerechnet.

D. Vergleichende Darstellung

D.1 Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern

Nachstehender Bericht berücksichtigt die Übergangsvorschrift gem. § 26j (2) S.2 EGAktG, wonach die vergleichenden Angaben des § 162 (1) Nr. 2 AktG betreffend den Vergleich der Vorstandsvergütungen mit dem Gehaltsniveau der Arbeitnehmer jeweils für den Zeitraum seit Inkrafttreten des Gesetzes zu machen sind, demgemäß für das Jahr 2021.

Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung sowie der Veränderung der Vergütung der Arbeitnehmer, des Vorstands und des Aufsichtsrats				
Geschäftsjahr	2020	Veränderung in %	2021	Veränderung in %
I. ERTRAGSENTWICKLUNG				
Konzern-Umsatzerlöse (in Tsd. €)	43.532	-12,9%	44.734	2,8%
Konzern-Ergebnis je Aktie (in €)	-0,02	98,8%	0,24	1300,0%
Konzernjahresergebnis (in Tsd. €)	-239	98,5%	2.353	1084,5%
Jahresergebnis gem. HGB (in Tsd.€)	-797	77,3%	-1.242	-55,8%

Geschäftsjahr	Veränderung in % 2020	Veränderung in % 2021
II. DURCHSCHNITTLICHE VERGÜTUNG ARBEITNEHMER (in Tsd. €)		
Belegschaft	-2,2%	6,6%
III. VORSTANDSVERGÜTUNG (in Tsd. €)		
Dr. Dirk Schweitzer (seit 01/2020)	0,0%	4,2%
Björn Siecken (seit 05/2019)	19,6%	11,9%
IV. Aufsichtsratsvergütung (in Tsd. €)		
Dr. Ralph Drouven (seit 06/1999)	5,0%	26,2%
Bernd Kucera (seit 07/2005)	2,9%	32,1%
Malisa Scott seit (11/2013)	-1,8%	46,2%

In den Kreis der Mitarbeiter sind sämtliche Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene der Splendid Gruppe einbezogen. Die für Vergleichszwecke herangezogene durchschnittliche Vergütung der Mitarbeiter umfasst Gehälter, Nebenleistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie dem Geschäftsjahr zuzurechnende kurzfristige variable Vergütungsbestandteile.

Die Ertragsentwicklung wird anhand von Konzernkennzahlen dargestellt, welche nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt wurden.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird die im Geschäftsjahr gewährt und geschuldete Vergütung für Vergleichszwecke herangezogen.

D.2 Angemessenheit der Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat die jährliche Überprüfung der Vorstandsvergütung auf ihre Angemessenheit und Marktüblichkeit vorgenommen. Dabei hat er unter Hinzuziehung eines externen unabhängigen Beraters die Vergütungshöhe und -struktur im Vergleich zu einer Vergleichsgruppe von börsennotierten deutschen Unternehmen aus Prime Standard und General Standard (Land), unter Berücksichtigung von Umsatz, EBIT und Marktkapitalisierung (Größe), beurteilt.

Ferner hat der Aufsichtsrat im Rahmen eines Vertikalvergleichs die unternehmensinternen Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen, insbesondere die Relation der Vorstandsvergütung zu den Führungskräften sowie zur Belegschaft insgesamt beurteilt, wobei auch die zeitliche Entwicklung der vorstehend beschriebenen Verhältnisse über die letzten drei Jahren berücksichtigt wurde.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands hat ergeben, dass die sich aus der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt ergebende Vergütung angemessen ist.

Köln, 25. März 2022

Vorstand

Für den Aufsichtsrat



Dr. Dirk Schweitzer



Björn Siecken



Dr. Ralph Drouven

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Splendid Medien AG, Köln

Prüferteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Splendid Medien AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des Entwurfs eines IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW EPS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Köln, 30. März 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Martin Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer



Susanne Schaefer
Wirtschaftsprüferin

